

Allgemeine Geschäftsbedingungen South Africa Travel GmbH & Co. KG

Die folgenden Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Reisenden und Veranstalter und ergänzen die §§ 651a ff. BGB. Sie sind auf der Grundlage der neuesten Rechtsprechung und der Empfehlung des Deutschen Reisebüro Verbands e.V. erstellt worden und werden von Ihnen mit der Buchung anerkannt.

1. Abschluss des Reisevertrages
1.1 Mit Reiseanmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden.
1.2 Die Anmeldung muss außer den gewünschten Reisedaten und Adresse des Anmelders auch Name und Vorname sämtlicher Reiseteilnehmer enthalten, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelde wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche Erklärung übernimmt hat.
1.3 Der Reisevertrag kommt mit der Annahme durch uns zu- stande. Diese Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss werden wir Ihnen die Reisebestätigung aushändigen.
1.4 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der An- meldung ab, so liegt ein neues Angebot unsererseits vor, an das wir für die Dauer von zehn Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage des neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser Bindungsfrist die Annahme erklären.

2. Leistungen
Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Angebot, der Preisliste und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben sowie evtl. zu berücksichtigende Sonderwünsche in der schriftlichen Reisebe- stätigung.
Die in dem Angebot, der Preisliste und der schriftlichen Rei- sebestätigung enthaltenen Angaben sind für uns bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertrags- schluss eine Änderung der Angebots-/Preislistenangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

3. Bezahlung
3.1 Mit Vertragsschluss zahlen Sie bitte zwanzig von Hundert (20%) des Reisepreises und bekommen sofort den Sicherungs- schein ausgehändigt. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet.
3.2 Zahlungen dürfen nur gegen Aushändigung des Siche- rungsscheines im Sinne von § 651k Abs. 3 BGB erfolgen. Die Restzahlung ist spätestens 28 Tage vor Reisebeginn gegen Aus- händigung der Reiseunterlagen (Flugticket, Hotel-/Mietwagen- Gutschein u.ä.) fällig (auf Wunsch können die Reiseunterlagen unverzüglich nach Eingang der Zahlung zugesandt werden). Bei Reisen, die ab dem 28. Tag vor Reisebeginn gebucht werden, kann der volle Reisepreis umgehend vereinnahmt werden.
3.3 Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schießt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis EURO 76,- nicht, so darf der volle Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden.
3.4 Bearbeitungs-, Rücktritts- und Umbuchungskosten sind sofort fällig.
3.5 Sonderarrangements:
Bei Sonderarrangements mit speziellen Angeboten außerhalb des Katalogprogramms, können außergewöhnliche Zahlungs- bedingungen gelten - diese werden Ihnen vor Buchung genannt und noch einmal auf der Bestätigung schriftlich aufgeführt.

4. Leistungen- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Ver- tragschluss notwendig werden und die von uns nicht widerTreu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen (wenn z.B. unsere Leistungsträger für uns unerwartet aus orga- nisatorischen, technischen oder sicherheitstechnischen Gründen Tourverläufe oder Unterbringungen geringfügig ändern). Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, so- weit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.
Wir sind verpflichtet, Sie über Leistungsänderungen oder -ab- weichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Ggfvs. werden wir Ihnen eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

4.2 Wir behalten uns vor, die ausgeschrieben und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beför- derungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Haf en- oder Flughafenengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang zu ändern, w wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen.

4.3 Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung haben wir Sie unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Rei- seleistung sind Sie berechtigt, ohne Rücktrittskosten vom Rei- severtrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis anzubieten.

4.4 Sie haben diese Rechte unverzüglich nach unserer Erklä- rung über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung geltend zu machen.

4.5 Aus wichtigen Gründen notwendig werdende Änderungen der Streckenführung von Flügen, Umwandlung von Nonstop- Flügen in Flüge mit Zwischenlandung bzw. Umsteigeflüge, Änderungen von Charterflügen in Linienflüge und umgekehrt sowie Änderungen von Fluggesellschaften sind aufgrund der international gültigen luftrechtlichen Bestimmungen den Flug- gesellschaften - und uns - vorbehalten. In einem derartigen Fall sind Sie nicht berechtigt, kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten. Es besteht auch kein Erstattungsanspruch für etwa durch solche Vorgänge entstehende Mehrkosten.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzperson
5.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurück- treten. Wir empfehlen Ihnen aus Beweisicherungsgründen, Ihren Rücktritt schriftlich einzureichen. Maßgeblich ist der Ein- gang Ihrer Rücktrittserklärung bei uns.
5.2 Werden auf Ihren Wunsch hin nach der Buchung der Reise

Änderungen hinsichtlich des Reiseternins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen, so entstehen uns Kosten, die denen der Rück- trittskosten innerhalb der Fristen gleichzusetzen sind.

Treten Sie vom Vertrag zurück oder treten Sie ohne Rücktritt vom Vertrag die Reise nicht an, so ist uns ein angemessener Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen sowie für unsere Aufwendungen zu zahlen. Bei Berechnung des Ersatzes sind ge- wöhnlich ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen.
Unser Ersatzanspruch für Mietwagen-Rundreisen laut Pro- gramm und geführte Kleingruppen-Rundreisen laut Programm darf gemäß nachfolgender Tabelle pauschaliert werden:
bis 29 Tage vor Reiseantritt: 25 % des Reisepreises, vom 28. - 21. Tag vor Reiseantritt: 40 % des Reisepreises, vom 20. - 14. Tag vor Reiseantritt: 60 % des Reisepreises, vom 13. - 7. Tag vor Reiseantritt: 80% des Reisepreises, weniger als 7 Tage vor Reiseantritt: 95% des Reisepreises.
Unser Ersatzanspruch für individuell ausgearbeitete Mietwa- gen-Rundreisen, individuell ausgearbeitete geführte Kleingrup- pen-Rundreisen sowie privat geführte Rundreisen darf gemäß nachfolgender Tabelle pauschaliert werden:
bis 29 Tage vor Reiseantritt: 25 % des Reisepreises, vom 28. - 21. Tag vor Reiseantritt: 50 % des Reisepreises, vom 20. - 14. Tag vor Reiseantritt: 75 % des Reisepreises, weniger als 14 Tage vor Reiseantritt: 99% des Reisepreises.
Unser Ersatzanspruch für Luxuszüge darf gemäß nachfolgender Tabelle pauschaliert werden:
bis 56 Tage vor Reiseantritt: 5 % des Reisepreises, vom 55. - 28. Tag vor Reiseantritt: 25 % des Reisepreises, weniger als 28 Tage vor Reiseantritt: 95% des Reisepreises.
Unser Ersatzanspruch für Fly-In-Pakete darf gemäß nachfol- gender Tabelle pauschaliert werden:
bis 62 Tage vor Reiseantritt: 25 % des Reisepreises, vom 61. - 31. Tag vor Reiseantritt: 50 % des Reisepreises, weniger als 31 Tage vor Reiseantritt: 95 % des Reisepreises.
Der Zeitpunkt des Eingangs Ihrer Rücktrittserklärung bei uns ist maßgeblich für die Festlegung der Rücktrittskosten. An Samsta- ge und vor Feiertagen kann, aufgrund der Zeitverschiebung, die Stornierung beim Leistungsträger möglicherweise erst am darauffolgenden Arbeitstag eingehen. Dadurch kann es zu einer Änderung, ggf. Erhöhung, der Rücktrittskosten kommen. Event- uell ersparte Aufwendungen durch die Nichtinanspruchnahme der Leistungen können ggf. erstattet werden.

Dem Rücktritt steht der Fall gleich, dass Sie aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, die Reise nicht antreten. Rücktritts- kosten sind auch dann zu zahlen, wenn Sie sich nicht rechtzeitig zu den mit den Reisedokumenten bekanntgegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfinden.
5.3 Sonderarrangements:
Bei Sonderarrangements mit speziellen Angeboten außerhalb des Katalogprogramms können außergewöhnliche Umbu- chungs- und Stornierungsbedingungen gelten - diese werden Ihnen vor Buchung genannt und später noch einmal auf der Bestätigung schriftlich aufgeführt.

5.4 Umbuchung:
Werden auf Ihren Wunsch hin nach Buchung der Reise, bis 30 Tage vor Reisebeginn, für einen Termin, der innerhalb des ze- itlichen Geltungsbereichs der Reiseausschreibung liegt, der Rei- seternin, das Reiseziel, der Ort des Reiseantritts, die Unterkunft, die Beförderungsart oder die Beförderungsdokumente geän- dert, dann können wir Bearbeitungskosten in Höhe von EURO 50,- pro Person erheben, bei internationalen Flügen EURO 75,-. Umbuchungen nach Ablauf dieser Frist von 30 Tagen vor Reise- beginn können wir Ihnen wie einen Rücktritt mit anschlieBender Neuanmeldung berechnen.
5.6 Ersatzteilnehmer:
Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass statt Ihrer ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag ein- tritt. Wir können dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche An- ordnungen - insbesondere auch in den jeweiligen Zielländern - entgegenstehen.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein (Namensänderung), so haften er und Sie als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch diesen Eintritt entstehenden Mehrkosten (diese können sich bis zu 100% belaufen).
5.5 In sonstigen Fällen Ihres Rücktritts vom Vertrag können wir von Ihnen die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen; mindestens aber EURO 50,-.
5.6 Soweit unsere Ersatzansprüche pauschaliert werden, bleibt es Ihnen selbstverständlich unbenommen, den Nachweis zu führen, dass uns ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

6.1 Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus anderen wichtigen Gründen nicht in An- spruch, so werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstat- tung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behörd- liche Bestimmungen entgegenstehen.

6.2 Verzichtet der Reisende auf Teilleistungen (z.B. Anschluss- flüge, Zwischenübernachtungen, Bustransfer u.ä.), so entfallen Ansprüche des Reisenden aufgrund von Störungen der Reise oder Reiseamögen, die infolge dieses Verzichtes auftreten in- soweit, als sie ohne diesen Verzicht nicht entstanden wären. Vorausgesetzt, dass nicht zum Entstehen der jeweiligen Störung bzw. des jeweiligen Mangels ein grobfahrlässiges oder vorsätz- liches Verhalten unsererseits Ursache ist oder wir Sorgfalts-, Auf- klärungs- oder Obhutspflichten verletzt haben.

7. Rücktritt bzw. Kündigung durch den Reiseveranstalter
Wir können in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Rei- severtrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reise- vertrag kündigen:
7.1 Ohne Einhaltung der Frist, wenn Sie die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stören oder wenn Sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kün- digen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis, lassen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile anrechnen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern gut- gebrachten Beträge.
7.2 Bis zwei Wochen vor Reiseantritt kann eine Reise von uns abgesagt werden, wenn eine Mindestteilnehmerzahl, die in der Ausschreibung genannt oder behördlich festgelegt ist, nicht er- reicht wird. In diesem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich von der Nichtdurchführung in Kenntnis zu setzen und Ihnen die

Rücktrittserklärung umgehend zuzuleiten; Sie erhalten dann den eingezahlten Reisepreis zurück.

7.3 Bis vier Wochen vor Reiseantritt, wenn die Durchführung der Reise für uns nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten des- halb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für die- se Reise so gering ist, dass die im Falle der Reisedurchführung entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Dieses Rücktrittsrecht für uns besteht nur, wenn wir die dazu führen- den Umstände nicht zu vertreten haben und wenn wir die zum Rücktritt führenden Umstände nachweisen sowie Ihnen ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreiten. Sie erhalten dann den Reisepreis unverzüglich zurück und bekommen pausalch EURO 25,- als Erstattung für Ihren Buchungsaufwand, sofern Sie keinen Gebrauch vom Ersatzangebot machen.

8. Aufhebung des Reisevertrages wegen höherer Gewalt
Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt (z.B. Terroranschläge, Krieg, innere Unruhen oder Naturkatastrophen u.ä.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch wir den Vertrag kündigen. In diesem Fall können wir für die bereits erbrachten oder die zur Beendigung der Reise noch zu er- bringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.
Erfolgt die Kündigung nach Antritt Ihrer Reise, so sind wir ver- pflichtet, entsprechend notwendige Maßnahmen zu treffen, insbesondere - falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst - Sie zurück zu befördern. Die für die Rückbeförderung etwa entstehenden Mehrkosten sind von uns und Ihnen je zur Hälfte zu tragen. Zusätzlich zu den reinen Rückbeförderungskosten entstehende Mehrkosten fallen Ihnen zur Last.

9. Haftung des Reiseveranstalters

9.1 Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordent- lichen Kaufmanns für
1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungs- träger;
3. die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen ange- gebenen Reiseleistungen, sofern wir nicht gemäß Ziff. 2 vor Ver- tragschluss eine Änderung der Katalogangaben erklärt haben;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.
 Jedoch nicht für die Angaben in Orts-, Hotel- oder anderen nicht von uns herausgegebenen Prospekten, die Sie am Ort vorfinden oder die mitunter von unseren Buchungsstellen abgegeben werden oder Ihren Reiseunterlagen beigelegt sind.
9.2 Wir haften für ein Verschulden der mit der Leistungserbrin- gung betrauten Person; unsere Haftung ist hier gem. Ziffer 10 beschränkt.

9.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und Ihnen hierfür ein ent- sprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringen wir insoweit Fremdleistungen, sofern wir in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweisen. Wir haften daher nicht für die Erbringung der Beförderungslleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die wir Sie ausführlich hinweisen und die wir Ihnen auf Wunsch zugänglich machen werden.
9.4 Gleiches gilt für zusätzliche Leistungen Dritter, die in un- sere Katalogen nicht enthalten sind und für die ein geson- dertter Berechtigungsschein ausgestellt wird.
9.5 Besonderheiten zu Mietwagen und Campmobilen:
Für diese Angebote gelten ergänzend nächststehende Haftungs- bestimmungen für Mieter und Mitbenutzer der jeweiligen Fahr- zeuge: Falls die Fahrt durch Pannen, die durch Nichtbeachtung der Bedienungsanweisung, Bodenberührung, Karambolagen u.ä. verursacht wurden, verzögert oder im geplanten Rhythmus unterbrochen wird, besteht für den durch die Tatbestandsauf- nahme und Störungsbehebung entstandenen Zeitverlust kein Schadenersatzanspruch des Mieters (Benutzers). Entsteht ein Schaden am Fahrzeug aufgrund mutwilliger Beschädigung oder Nichtbeachtung der dem Mieter (Benutzer) bei Übergabe aus- gehändigten Anleitung für die Wartungs- und Kontrolldienste, dann haftet - unbeschadet weitergehender Verpflichtungen aus dem Mietvertrag - der Mieter (Benutzer) für die dem Leistungs- geber hierdurch entstandenen Kosten bis zur vollen Höhe der gemäß Mietbedingungen beim Leistungsgeber hinterlegten Kaution. Weitergehende Forderungen des Leistungsträgers in Fällen von nachgewiesener, mutwilliger Beschädigung oder grober Fahrlässigkeit bleiben vorbehalten.

10. Beschränkung der Haftung
10.1 Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körper- schäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt:
1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
2. soweit wir für einen Ihnen entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.
10.2 Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Kunde und Reise EURO 4.090,-. Übersteigt der dreifache Rei- sepreis diese Summe, so ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.
10.3 Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammen- hang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermit- telt werden und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden.
10.4 Ein Schadensersatzanspruch gegen uns ist insoweit be- schränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbrin- genden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Scha- densersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen aus- geschlossen ist.

11. Gewährleistung
11.1 Abhilfe:
Wird die Reiseleistung nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Wenden Sie sich dazu bitte zunächst an den Reiseleiter, den Leistungsträger oder dessen örtliche Ver- tretung. Wird Ihrem Abhilfebegehren nicht Rechnung getragen oder ist an Ort und Stelle niemand erreichbar, können Sie sich in solchen Ausnahmefällen auch direkt mit uns in Verbindung setzen. Sie erreichen uns:

18. Gerichtsstand
Gerichtsstand für alle Klagen zum Reisevertrag ist Bielefeld. Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen all- gemeinen Gerichtsstand im Inland haben sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhn- lichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist ebenfalls Bielefeld. Für Klagen unsererseits gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Personen wie oben aufgeführt.

19. Organisation und Durchführung
South Africa Travel GmbH & Co. KG
Karl-Siebold-Weg 9
33617 Bielefeld

gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringen. Die Abhilfe können wir auch verweigern, wenn sie einen unverhältnismä- ßigen Aufwand erfordert.

11.2 Minderung des Reisepreises:

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestan- den haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen, den Mangel anzuzeigen.

11.3 Kündigung des Vertrages:
Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhil- fe, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag - im eigenen Interesse und aus Beweisiche- rungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung - kün- digen. Dasselbe gilt, wenn Ihnen die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, uns erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein beson- ders Interesse Ihrerseits gerechtfertigt wird. Sie schulden uns den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenen Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für Sie von Inte- resse waren.
11.4 Schadensersatz:
Sie können unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben.

12. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung
Ansprüche wegen nicht vertragsmäßiger Erbringung der Reise müssen Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgese- hener Beendigung der Reise bei uns geltend machen. Die An- meldung Ihrer Ansprüche muss schriftlich erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind.

Sie und South Africa Travel GmbH & Co. KG vereinbaren bei nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise, dass Ihre Ansprü- che nach einem Jahr verjähren. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrage nach enden sollte. Haben Sie solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Reiseveranstalter die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

13. Mitwirkungspflicht
Sie sind verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung (bzw. Agenturvertretung oder Ho- telpersonal) zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlassen Sie es schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften
Wir stehen dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.
Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass wir die Verzögerung zu vertreten haben.
Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Rei- se wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation unsererseits bedingt sind.

15. Unwirksamkeitsklausel
Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

16. Sonstiges
Mündliche Absprachen sind meist nachträglich nicht mehr beweisbar. Wir können solche Absprachen daher nur dann an- erkennen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind. Die Buchungsstellen und Reiseleitungen sind nicht befugt, ohne schriftliche Bestätigung von uns, z.B. über den Kataloginhalt hi- naus, abweichende Zusagen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, soweit sie hierzu nicht bevollmächtigt sind.

17. Druck- und Rechenfehler
Sämtliche Informationen entsprechen dem Stand bei Druckle- gung dieser Angaben sind möglich und bleiben deshalb bis zum Ver- tragsabschluß vorbehalten. Für Druckfehler in Katalogen oder Preislisten übernehmen wir keine Haftung.
South Africa Travel GmbH & Co. KG ist bemüht sicherzustellen, dass die auf der Website und in Katalogen verfügbaren Infor- mationen und Daten, insbesondere in Bezug auf Preise, Termine und Beschränkungen, zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aktu- ell, vollständig und richtig sind. Wir übernehmen jedoch keine Haftung für fehlerhafte Angaben.

SA

TRAVEL

s

o

u

t

r

a

f

r

i

c

a

a

n

e

n

e

n

e

n

e

n

e

n

e

n

e

n

e

n

e

n

e

n

e

n

e

n

e

n

e

n

e

n

e

n

e

n

e

n

e

n

e

n

e

n

e

n

e

n

e

n

e

n

e

n

e

n

e

n

e

n

e



SA TRAVEL

s o u t h a f r i c a

Mietwagen-Rundreise IDYLLISCHE GARDEN ROUTE COMFORT (14 Tage)

	PRO PERSON IM DZ	EZ-ZUSCHLAG	KIND UNTER 12 J
NOV 2011 – APR 2012	1149,- EUR	auf Anfrage	349,- EUR
MAI 2012 – AUG 2012	1149,- EUR	auf Anfrage	349,- EUR
SEP 2012 – OKT 2012	1149,- EUR	auf Anfrage	349,- EUR
Kann täglich ab einer Person gestartet werden. Ab/bis Kapstadt. Mietwagen Klasse B inklusive. Besuchte Länder: Südafrika.			

Mietwagen-Rundreise IDYLLISCHE GARDEN ROUTE SUPERIOR (14 Tage)

	PRO PERSON IM DZ	EZ-ZUSCHLAG	KIND UNTER 12 J
NOV 2011 – APR 2012	1499,- EUR	auf Anfrage	auf Anfrage
MAI 2012 – AUG 2012	1499,- EUR	auf Anfrage	auf Anfrage
SEP 2012 – OKT 2012	1499,- EUR	auf Anfrage	auf Anfrage
Kann täglich ab einer Person gestartet werden. Ab/bis Kapstadt. Mietwagen Klasse C inklusive. Besuchte Länder: Südafrika.			

Mietwagen-Rundreise ZAUBERHAFTER NORDEN COMFORT (14 Tage)

	PRO PERSON IM DZ	EZ-ZUSCHLAG	KIND UNTER 12 J
NOV 2011 – APR 2012	1349,- EUR	auf Anfrage	499,- EUR
MAI 2012 – AUG 2012	1349,- EUR	auf Anfrage	499,- EUR
SEP 2012 – OKT 2012	1349,- EUR	auf Anfrage	449,- EUR
Kann täglich ab einer Person gestartet werden. Ab/bis Johannesburg. Mietwagen Klasse B inklusive. Besuchte Länder: Südafrika und Swaziland.			

Mietwagen-Rundreise ZAUBERHAFTER NORDEN SUPERIOR (14 Tage)

	PRO PERSON IM DZ	EZ-ZUSCHLAG	KIND UNTER 12 J
NOV 2011 – APR 2012	1649,- EUR	auf Anfrage	auf Anfrage
MAI 2012 – AUG 2012	1649,- EUR	auf Anfrage	auf Anfrage
SEP 2012 – OKT 2012	1649,- EUR	auf Anfrage	auf Anfrage
Kann täglich ab einer Person gestartet werden. Ab/bis Johannesburg. Mietwagen Klasse C inklusive. Besuchte Länder: Südafrika und Swaziland.			

Mietwagen-Rundreise MALARIAFREIES SÜDAFRIKA COMFORT (19 Tage)

	PRO PERSON IM DZ	EZ-ZUSCHLAG	KIND UNTER 12 J
NOV 2011 – APR 2012	1549,- EUR	auf Anfrage	549,- EUR
MAI 2012 – AUG 2012	1549,- EUR	auf Anfrage	549,- EUR
SEP 2012 – OKT 2012	1549,- EUR	auf Anfrage	549,- EUR
Kann täglich ab einer Person gestartet werden. Ab Johannesburg bis Kapstadt oder umgekehrt. Mietwagen Klasse B inklusive. Besuchte Länder: Südafrika und Swaziland.			

Mietwagen-Rundreise MALARIAFREIES SÜDAFRIKA SUPERIOR (19 Tage)

	PRO PERSON IM DZ	EZ-ZUSCHLAG	KIND UNTER 12 J
NOV 2011 – APR 2012	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
MAI 2012 – AUG 2012	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
SEP 2012 – OKT 2012	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
Kann täglich ab einer Person gestartet werden. Ab			

Mietwagen-Rundreise **GEMÜTLICHES SÜDAFRIKA COMFORT** (21 Tage)

	PRO PERSON IM DZ	EZ-ZUSCHLAG	KIND UNTER 12 J
NOV 2011 – APR 2012	1749,- EUR	auf Anfrage	649,- EUR
MAI 2012 – AUG 2012	1749,- EUR	auf Anfrage	649,- EUR
SEP 2012 – OKT 2012	1749,- EUR	auf Anfrage	649,- EUR
Kann täglich ab einer Person gestartet werden. Ab Johannesburg bis Kapstadt oder umgekehrt. Mietwagen Klasse B inklusive. Besuchte Länder: Südafrika und Swaziland.			

Mietwagen-Rundreise **GEMÜTLICHES SÜDAFRIKA SUPERIOR** (21 Tage)

	PRO PERSON IM DZ	EZ-ZUSCHLAG	KIND UNTER 12 J
NOV 2011 – APR 2012	2099,- EUR	auf Anfrage	auf Anfrage
MAI 2012 – AUG 2012	2099,- EUR	auf Anfrage	auf Anfrage
SEP 2012 – OKT 2012	2099,- EUR	auf Anfrage	auf Anfrage
Kann täglich ab einer Person gestartet werden. Ab Johannesburg bis Kapstadt oder umgekehrt. Mietwagen Klasse C inklusive. Besuchte Länder: Südafrika und Swaziland.			

Mietwagen-Rundreise **KLASSISCHES NAMIBIA COMFORT** (21 Tage)

	PRO PERSON IM DZ	EZ-ZUSCHLAG	KIND UNTER 12 J
NOV 2011 – JUL 2012	1749,- EUR	auf Anfrage	699,- EUR
AUG 2012 – OKT 2012	1799,- EUR	auf Anfrage	699,- EUR
Kann täglich ab einer Person gestartet werden. Ab/bis Windhoek. Mietwagen Klasse B inklusive. Besuchte Länder: Namibia.			

Mietwagen-Rundreise **KLASSISCHES NAMIBIA SUPERIOR** (21 Tage)

	PRO PERSON IM DZ	EZ-ZUSCHLAG	KIND UNTER 12 J
NOV 2011 – JUN 2012	3099,- EUR	auf Anfrage	auf Anfrage
JUL 2012 – OKT 2012	3299,- EUR	auf Anfrage	auf Anfrage
Kann täglich ab einer Person gestartet werden. Ab/bis Windhoek. Mietwagen Klasse C inklusive. Besuchte Länder: Namibia.			

Mietwagen-Rundreise **CAPRIVI, BOTSWANA UND VIKTORIAFÄLLE COMFORT** (21 Tage)

	PRO PERSON IM DZ	EZ-ZUSCHLAG	KIND UNTER 12 J
NOV 2011 – MÄR 2012	2649,- EUR	auf Anfrage	auf Anfrage
APR 2012 – OKT 2012	2749,- EUR	auf Anfrage	auf Anfrage
Kann täglich ab einer Person gestartet werden. Ab/bis Windhoek. Mietwagen Klasse K inklusive. Besuchte Länder: Namibia, Botswana und Simbabwe.			

Mietwagen-Rundreise **CAPRIVI, BOTSWANA UND VIKTORIA FÄLLE SUPERIOR** (21 Tage)

	PRO PERSON IM DZ	EZ-ZUSCHLAG	KIND UNTER 12 J
NOV 2011 – APR 2012	4449,- EUR	auf Anfrage	auf Anfrage
MAI 2012 – OKT 2012	4949,- EUR	auf Anfrage	auf Anfrage
Kann täglich ab einer Person gestartet werden. Ab/bis Windhoek. Mietwagen Klasse L inklusive. Besuchte Länder: Namibia, Botswana und Simbabwe.			

Abenteuer-Safari **DRIFTERS OVERLAND SÜDAFRIKA** (18 Tage)

	PRO PERSON IM DZ	EZ-ZUSCHLAG	KIND UNTER 12 J
NOV 2011 – OKT 2012	1395,- EUR	Einzelzimmer nicht möglich	auf Anfrage
Startet jeden Dienstag und Freitag. Minimum 2 Personen, Maximum 17 Personen. Verfügbarkeit anfragen. Ab Johannesburg bis Kapstadt. Vor- und Nachprogramm optional buchbar. Übernachtungen in einfachen festen Unterkünften. Toursprache ist englisch. Besuchte Länder: Südafrika und Swaziland.			

Abenteuer-Safari **DRIFTERS OVERLAND NAMIBIA UND BOTSWANA** (24 Tage)

	PRO PERSON IM DZ	EZ-ZUSCHLAG	KIND UNTER 12 J
NOV 2011 – OKT 2012	1895,- EUR	Einzelzimmer nicht möglich	auf Anfrage
Startet jeden Samstag. Minimum 2 Personen, Maximum 17 Personen. Verfügbarkeit anfragen. Ab Kapstadt bis Johannesburg. Vor- und Nachprogramm optional buchbar. Übernachtungen in Zelten. Toursprache ist englisch. Besuchte Länder: Südafrika, Namibia, Botswana und Zimbabwe.			

Kleingruppen-Rundreise **SÜDAFRIKA HIGHLIGHTS COMFORT** (14 Tage)

	PRO PERSON IM DZ	EZ-ZUSCHLAG	KIND UNTER 12 J
NOV 2011 – OKT 2012			
Diese Tour wird ab November 2011 nicht mehr angeboten. Alternative Angebote auf Anfrage.			

Kleingruppen-Rundreise **NAMIBIA HIGHLIGHTS COMFORT** (14 Tage)

	PRO PERSON IM DZ	EZ-ZUSCHLAG	KINDER UNTER 12 J
NOV 2011 – AUG 2012			
SEP 2012 – OKT 2012			
Diese Tour wird ab November 2011 nicht mehr angeboten. Alternative Angebote auf Anfrage.			

Kleingruppen-Rundreise **GARDEN ROUTE STAR SUPERIOR** (10 Tage / abweichendes Routing zum Katalogtext)

	PRO PERSON IM DZ	EZ-ZUSCHLAG	KINDER UNTER 12 J
NOV 2012 – APR 2012	1699,- EUR	399,- EUR	auf Anfrage
MAI 2012 – OKT 2012	1699,- EUR	399,- EUR	auf Anfrage
Minimum 4 Personen, Maximum 9 Personen. Verfügbarkeit anfragen. Ab Port Elizabeth bis Kapstadt. Toursprache ist deutsch. Besuchte Länder: Südafrika. Starttermine: 23. Januar 2012, 20. Februar 2012, 19. März 2012, 9. April 2012, 30. April 2012, 20. August 2012, 17. September 2012 und 15. Oktober 2012. Abweichend vom Katalogtext findet die erste Nacht am Addo Elephant Park statt und nicht im Amakhala Wildreservat.			

Kleingruppen-Rundreise **SÜDAFRIKA STAR SUPERIOR** (14 Tage)

	PRO PERSON IM DZ	EZ-ZUSCHLAG	KINDER UNTER 12 J
NOV 2011 – APR 2012	2699,- EUR	599,- EUR	auf Anfrage
MAI 2012 – OKT 2012	2699,- EUR	599,- EUR	auf Anfrage
Minimum 4 Personen, Maximum 9 Personen. Verfügbarkeit anfragen. Ab Johannesburg bis Kapstadt. Toursprache ist deutsch. Besuchte Länder: Südafrika und Swaziland. Starttermine: 16. Januar 2011, 30. Januar 2012, 13. Februar 2012, 27. Februar 2012, 12. März 2012, 2. April 2012, 30. April 2012, 14. Mai 2012, 11. Juni 2012, 16. Juli 2012, 13. August 2012, 10. September 2012, 24. September 2012, 8. Oktober 2012 und 22. Oktober 2012.			

Privat geführte Rundreise **KRÜGER PARK BOUTIQUE SUPERIOR** (5 Tage)

	P.P. BEI 2 REISENDEN	P.P. BEI 4 REISENDEN	P.P. BEI 6 REISENDEN	EZ-ZUSCHLAG
NOV 2011 – APR 2012	1149,- EUR	899,- EUR	749,- EUR	119,- EUR
MAI 2012 – OKT 2012	1149,- EUR	899,- EUR	749,- EUR	119,- EUR
Kann täglich ab zwei Personen gestartet werden. Ab/bis Johannesburg. Toursprache nach Wahl. Preise für alternative Personenzahlen auf Anfrage. Besuchte Länder: Südafrika und Swaziland.				

Privat geführte Rundreise **GARDEN ROUTE BOUTIQUE SUPERIOR** (10 Tage / abweichendes Routing zum Katalogtext)

	P.P. BEI 2 REISENDEN	P.P. BEI 4 REISENDEN	P.P. BEI 6 REISENDEN	EZ-ZUSCHLAG
NOV 2011 – APR 2012	2699,- EUR	1899,- EUR	1599,- EUR	399,- EUR
MAI 2012 – OKT 2012	2699,- EUR	1899,- EUR	1599,- EUR	399,- EUR
Kann täglich ab zwei Personen gestartet werden. Ab Port Elizabeth bis Kapstadt oder umgekehrt. Toursprache nach Wahl. Preise für alternative Personenzahlen auf Anfrage. Besuchte Länder: Südafrika.				

Privat geführte Rundreise **SÜDAFRIKA BOUTIQUE SUPERIOR** (14 Tage)

	P.P. BEI 2 REISENDEN	P.P. BEI 4 REISENDEN	P.P. BEI 6 REISENDEN	EZ-ZUSCHLAG
NOV 2011 – APR 2012	3999,- EUR	2899,- EUR	2399,- EUR	549,- EUR
MAI 2012 – OKT 2012	3999,- EUR	2899,- EUR	2399,- EUR	549,- EUR
Kann täglich ab zwei Personen gestartet werden. Ab Johannesburg bis Kapstadt oder umgekehrt. Toursprache nach Wahl. Preise für alternative Personenzahlen auf Anfrage. Besuchte Länder: Südafrika und Swaziland.				

ZUSATZPAKETE

	PRO PERSON IM DZ	EZ-ZUSCHLAG	KINDER UNTER 12 J
KRÜGER PARK COMFORT	599,- EUR	49,- EUR	399,- EUR
ENTABENI COMFORT	649,- EUR	auf Anfrage	auf Anfrage
ENTABENI SUPERIOR	699,- EUR	auf Anfrage	auf Anfrage
AMAKHALA COMFORT	549,- EUR	auf Anfrage	auf Anfrage
AMAKHALA SUPERIOR	749,- EUR	auf Anfrage	auf Anfrage
INVERDOORN SUPERIOR	749,- EUR	auf Anfrage	auf Anfrage
VIKTORIAFÄLLE FLY-IN COMFORT	699,- EUR	49,- EUR	auf Anfrage
VIKTORIAFÄLLE FLY-IN SUPERIOR	799,- EUR	auf Anfrage	auf Anfrage
KRÜGER PARK FLY-IN COMFORT	699,- EUR	auf Anfrage	auf Anfrage
KRÜGER PARK FLY-IN SUPERIOR	849,- EUR	auf Anfrage	auf Anfrage
VIKTORIAFÄLLE&CHOBE FLY-IN COMFORT	1199,- EUR	249,- EUR	auf Anfrage
VIKTORIAFÄLLE&CHOBE FLY-IN SUPERIOR	1349,- EUR	auf Anfrage	auf Anfrage
KAPSTADT SUPERIOR	499,- EUR	auf Anfrage	auf Anfrage
Kann täglich ab einer Person gestartet werden. Verfügbarkeit anfragen. Start- und Endpunkte sowie Anzahl der Tage siehe Katalog. Toursprache ist englisch. Besuchte Länder: Südafrika (Süd-afrika und Zimbabwe bei Viktoriafälle Paket sowie Südafrika, Zimbabwe und Botswana bei Viktoriafälle und Chobe Paket). Preise gültig ab November 2011 bis Oktober 2012.			

WICHTIGE BUCHUNGSINFORMATIONEN

Internationale Flüge sollten als Nachtflüge mit Ankunft morgens im südlichen Afrika gebucht werden. Der Hinflug startet dann entsprechend einen Kalendertag früher als das Landprogramm. Auf Wunsch vermitteln zu unseren Angeboten wir gerne die passenden Flüge. Der Kinderpreis gilt für ein Kind unter zwölf Jahren, welches im gleichen Zimmer mit zwei Vollzahlern übernachtet. Ein Kind unter zwei Jahren übernachtet kostenlos, Babyequipment nur auf Anfrage. Bei manchen Reisen sind Kinder unter zwölf Jahren leider nicht gestattet. Bitte beachten Sie die Einreisebestimmungen und Gesundheitsvorschriften der von Ihnen zu besuchenden Länder, für deutsche Staatsangehörige einzusehen unter www.auswaertiges-amt.de. Angehörige anderer Staaten erkundigen sich bei den für sie zuständigen Stellen. Der Krüger Park, das nördliche KwaZulu-Natal, das östliche Swaziland, das nördliche Namibia sowie Botswana und Zimbabwe sind malariefährdete Gebiete. Bitte beachten Sie die hierzu gültigen medizinischen Hinweise oder befragen Sie einen Arzt. Für alle Buchungen gelten unsere AGB.

MIETWAGENBEDINGUNGEN FÜR SELBSTFAHRER

INKLUSIVE: unbegrenzte Freikilometer, Unfall/Diebstahlversicherung ohne Selbstbeteiligung inkl. Reifen/Glas/Dach/Unterboden, Personeninassenversicherung, Haftpflichtversicherung, Vertragsgebühr, Grenzübertrittsgebühr nach Swaziland, ein Zusatzfahrer. **NICHT INKLUSIVE, ZAHLBAR VOR ORT:** Benzin, Maut, Kaution, Bearbeitungsgebühr bei Unfall/Diebstahl (ZAR 570), Verkehrsstrafen zzgl. ZAR 175 Bearbeitungsgebühr, Einweggebühr (ZAR 620 je Strecke), weiterer Zusatzfahrer (ZAR 175), Zuschlag für Fahrer unter 21 Jahren (ZAR 135 pro Tag), weitere Extras wie Anlieferung/ Abholung, Kindersitze und Navigationsgerät auf Anfrage. Wasser- und Ölwannenschäden sind nicht versichert. Die Kaution wird mit Kreditkarte hinterlegt und bei ordnungsgemäßer Rückgabe mit vollem Tank dieser nicht belastet. Die vor Ort zu zahlenden Kosten in ZAR sind vom lokalen Autovermieter festgelegt und können sich ohne Ankündigung ändern. Der Autovermieter behält sich vor, gleich- oder höherwertige Modelle zur Verfügung zu stellen. Zur Anmietung des Mietwagens benötigen Sie Ihre Kreditkarte, Ihren internationalen Führerschein und Ihren Reisepass. Jeder Fahrer muss mindestens zwei Jahre einen Führerschein besitzen.